



Bürger gegen Ortsumgehung Friedrichsdorf / Avenwedde

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 15

32756 Detmold

*per Mail*

## Stellungnahme der BgO zum Regionalplan OWL 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold (Entwurf 2020) vom 01.11.2020 bis zum 31.03.2021 möchten wir, die Bürgerinitiative Bürger gegen Ortsumgehung, im Folgenden BgO genannt, unsere Belange und Bedenken in Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Regionalrats Detmold darstellen. Wir bitten Sie unsere Stellungnahme entsprechend für die weitere Planung zu berücksichtigen.

Im Detail gehen wir auf folgende Punkte des Regionalplans OWL ein, die direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anwohner von Friedrichsdorf, Avenwedde und der Windflöte haben:

- Allgemeine Stellungnahme zum Flächenverbrauch im Rahmen des Regionalplans OWL
- Fläche BI\_Bie\_GIB\_062 "Gewerbe- und Industriegebiet Kampeter" (Blatt 18)
- Fläche GT\_Ver\_GIB\_008 "Gewerbe- und Industriegebiet Pausheide" (Blatt 23)
- Ortsumgehung Friedrichsdorf als L788n (Blatt 18)
- Unsere Forderungen zum Regionalplan OWL

### Allgemeine Stellungnahme zum Flächenverbrauch im Rahmen des Regionalplans OWL

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass das quantitative Ausmaß an Flächendarstellungen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in Widerspruch mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie steht. Hier wurde beschlossen, dass maximal 30ha/Tag Freiflächen in Anspruch genommen werden sollen<sup>1</sup>. Daher fordern wir eine verbindliche Verankerung eines entsprechenden maximalen Flächennutzungsziels im Regionalplan OWL. Eine Reduzierung des Flächenverbrauchs und eine nachhaltige, naturschonende Flächennutzung muss oberste Priorität bei der Auslegung des Regionalplans OWL sein.

Der Regionalplan hat die Aufgaben, neben Flächen für ASB und GIB insbesondere Flächen für Natur- und Artenschutz, Biodiversität, Biotopvernetzung, Freiraum- und



Klimaschutz zu sichern. Diese Aufgabe kommt wegen des in vielen Kommunen weit über 20 % liegenden Flexibilisierungszuschlags, der bei der zeichnerischen Darstellung von ASB und GIB eingeräumt wird, und der mangelnden Einbettung in eine belastbare regionale und kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, viel zu kurz. Der Flexibilität der Kommunen bei der Auswahl der ihnen zustehenden Flächenkontingente für Wohnbau- und Wirtschaftsflächen wird Vorrang gegeben vor der Darstellung und damit der Sicherung von Flächen für Klima-, Natur-, Arten- und Biotopschutz. Damit wird der Regionalplan OWL den vorweg formulierten Zielen, sparsam mit Flächen umzugehen, überhaupt nicht gerecht. Stattdessen ist der Regionalplan eine Aufforderung zum Flächen- und Ressourcenverbrauch und zur Versiegelung.

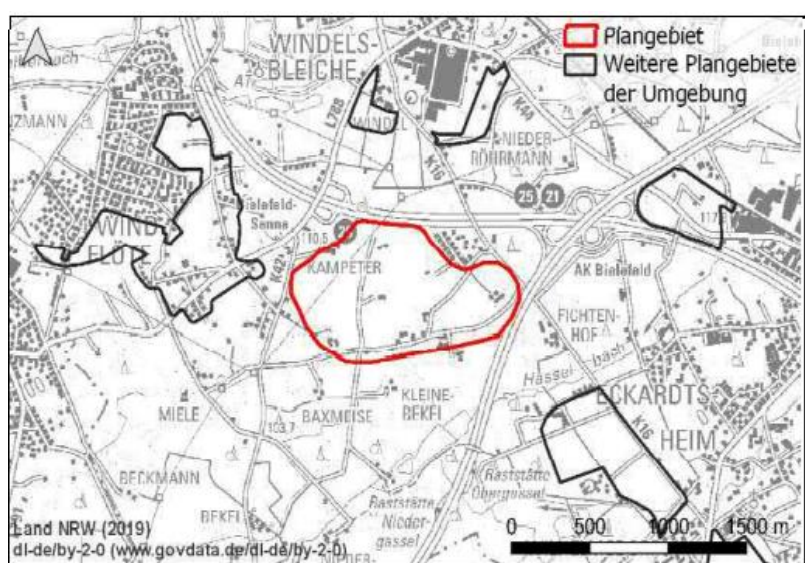
Der vorgelegte Entwurf für einen Regionalplan OWL entspricht insgesamt nicht den Erfordernissen einer zukunftsorientierten Flächen- und Infrastrukturpolitik, bei der der sparsame Umgang mit Boden und Ressourcen, der Umwelt-, Natur- und Artenschutz sowie der Klimaschutz heute eine zentrale Bedeutung besitzen müssen.

Dazu gehört auch der Aspekt der Fortentwicklung und der Verbindung bestehender Biotope, was für den Erhalt der Flora und Fauna, insbesondere der vom Aussterben bedrohten Arten, unbedingt in Angriff genommen werden muss. Die Festsetzungen von ASB und GIB sind ohne eine ersichtliche Prüfung erfolgt, ob die Bindung dieser Flächen an bestimmte bauplanerische Nutzungen nicht dazu führt, dass die in den nächsten zwanzig Jahren zwingend erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der Flora und Fauna nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Europäische Kommission bemängelt seit Jahren, dass Bund und Länder zu wenig Naturschutzflächen ausgewiesen haben, und klagt deswegen gegen die Bundesrepublik Deutschland. <sup>ii</sup>

### Fläche BI\_Bie\_GIB\_062 “Kampeter” auf Blatt 18

Das Gebiet an der A33-Abfahrt 20 Bielefeld-Senne, im Bereich der Straßen Oerkamp, Scherpelsweg und Mönkeweg liegt im Kernbereich von Kaltluftbahnen überörtlicher Bedeutung. Es grenzt an die Siedlung Mönkeweg, die bereits einer starken Hitzebelastung ausgesetzt ist. Laut Umweltgutachten besteht das Gebiet aus einem Biotopverbund mit Grünland, Magerrasen und Fließgewässern.

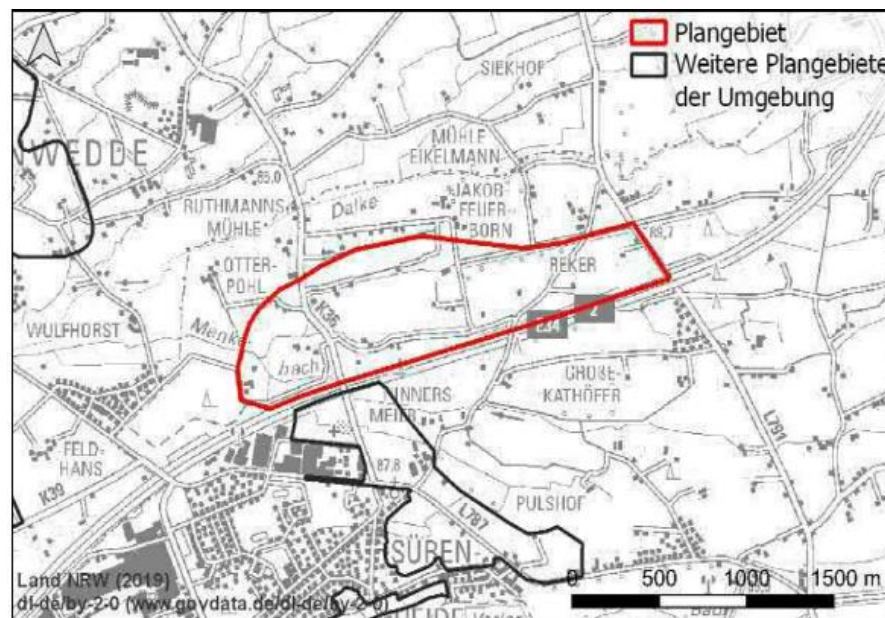


## Fläche GT\_Ver\_GIB\_008 "Pausheide" auf Blatt 23

Das geplante interkommunale Gewerbegebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet des Kreises Gütersloh. Das nahe an Friedrichsdorf und Avenwedde liegende Naturschutzgebiet "Große Wiese" grenzt ebenfalls direkt an das geplante Gewerbegebiet. Die in das Plangebiet einbezogenen Flächen westlich der Isselhorster Str. sind zudem als Biotop-Katasterflächen ausgewiesen, die erhöhte Schutzbedürftigkeit verlangen.

Es gibt Nachweise für Kiebitz- und Flussuferläufer-Vorkommen als planungsrelevante Arten. Es sind nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung betroffen. Es handelt sich um wertvolle Böden.

Das Plangebiet ist von besonderer Bedeutung als grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Biotopverbund mit der Menkebachniederung. Sowohl der Menkebach als auch die Dalke wären beeinträchtigt. Das Plangebiet liegt innerhalb von thermischen Ausgleichsräumen von überörtlicher Bedeutung sowie im Kernbereich von Kaltluftbahnen mit überörtlicher Bedeutung.



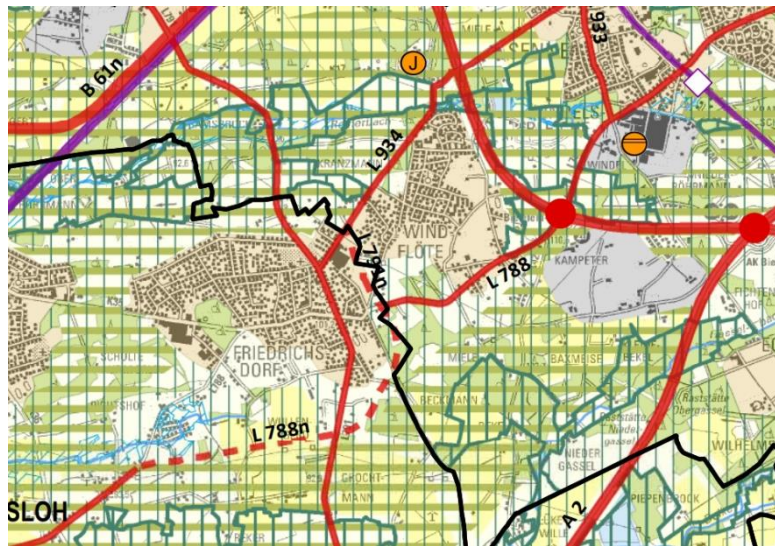
## Ortsumgehung Friedrichsdorf als L788n auf Blatt 18

Die BgO spricht sich dafür aus, dass die Umgehungsstraße L788n, die auf Blatt 18 des Regionalplans OWL nachrichtlich dargestellt ist, aus dem Regionalplan gestrichen wird.

### Flächenverbrauch

Die Südumgehung ist mit einer Länge von ca. 3.620m geplant. Zusammen mit der Ostumgehung würden ca. 5.430m Straße gebaut. Der Straßenbau der Südumgehung verbraucht ca. 30.990m<sup>2</sup> des Friedrichsdorfer Umlands. Zusammen mit der Ostumgehung liegt der Flächenverbrauch laut Straßen NRW bei ca. 45.500m<sup>2</sup>.

Diese Tatsache steht ganz gegen den Trend, den der Bund vorgibt, laut dem vorhandene Verkehrsflächen besser genutzt werden sollten, statt zusätzliche Flächen zu versiegeln.



## Naturschutzflächen

Nicht zuletzt durch die nahe gelegenen Naturschutzflächen, etwa der biologischen Station Gütersloh/ Bielefeld e. V., des Landschaftspflegehofes Ramsbrock oder des Storchbrutgebiets ‚Große Wiese‘, führt das Friedrichsdorfer Umland eine biologisch vielfältige Flora und Fauna. Selten gewordene Arten wie beispielsweise Kiebitz oder Sumpfschrecke sind auf genau dem Land zuhause, das für die Straßentrassen asphaltiert würde. Die Straßen bedeuten aber auch für andere heimische Arten wie das rote Eichhörnchen, Waldohreulen und viele Singvögel die Zerstörung ihrer Lebensräume. Zusätzlich müssten ganze Waldstücke mit altem Baum- und Pflanzenbestand gerodet werden.

Neben Waldstücken und Wiesen wären auch die Äcker und Felder unserer ansässigen Landwirte betroffen. Zusammenhängende Flächen würden durch die Trassenführung zerschnitten, die für den Straßenbau benötigten Abschnitte versiegelt.

Naturschutzwürdige Landschaftselemente entlang des Trassenverlaufs werden seit Jahrzehnten nicht unter Schutz gestellt, da die geplante Umgehungsstraße dies verhindert hat. Auch die Europäische Union fordert die Stärkung biodiversitätsreicher Landschaftselemente, wie sie hier vorzufinden sind.<sup>iii</sup>

## Naherholung

Aktuell werden die Spazierwege im Grenzgebiet zu Bielefeld, wie etwa der Mielewald, von vielen Spaziergängern, Joggern, Radfahrern und auch Reitern genutzt. Es führt sogar ein Bielefelder ‚Lämmerweg‘ durch den Wald, exakt dort wo die Umgehungsstraße geplant ist.

Teile des geplanten Trassenbereichs gehören zu einem Landschaftsschutzgebiet, das von den Anwohnern von Friedrichsdorf, Avenwedde und der Windflöte zur Erholung genutzt wird. Gleiches gilt für die Anwohner der Reilmann-Siedlung im südlichen Trassenverlauf.

Um den Anwohnern eine lebenswerte Zukunft zu erhalten und sie vor einer zunehmenden Hitzebelastungen zu schützen, muss der Bereich aus den Planungen herausgenommen werden und der Status als Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben.

## Verkehrssituation

Die geplante Ortsumgehung hätte keinen Einfluss auf den aktuellen Ziel-/Quellverkehr, der bestehen bliebe. Eine Verringerung der Verkehrsbelastung zu den Stoßzeiten ist ebenfalls fraglich. Die Verkehrswissenschaft hat bislang eindeutig bewiesen: Jede neue Straße sorgt auch für mehr Verkehr.

Wir regen an, über alternative Verkehrskonzepte nachzudenken. Das Bundesumweltamt hat im August 2020 ein Positionspapier erstellt, welches die Verkehrswende darstellt und fordert auf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## Stellungnahmen der heimischen Politik zur Ortsumgehung

An dieser Stelle möchten wir eindringlich an alle Politikerinnen und Politiker des Regionalrats Detmold appellieren und ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ortsumgehung nicht nur in unseren Augen die schlechteste aller Optionen und aufgrund der internationalen und nationalen Klimaziele völlig überholt ist, sondern auch in den Augen Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus den Räten der Städte Gütersloh und Bielefeld.

Im Folgenden lesen Sie die schriftlichen Stellungnahmen zur Kommunalwahl 2020 der Gütersloher Parteien.

### **CDU:**

“Alles, was durch die CDU-Fraktion Gütersloh durch mittlerweile 13 Anträge seit dem Kalenderjahr 2007 im Bezug auf die Verringerung der hohen Verkehrsbelastung in Friedrichsdorf politisch in den Planungsausschuss eingebracht wurde, hat auch nach wie vor das politisch eindeutige Ziel, wirksame Alternativen zu einer Ortsumfahrung für Friedrichsdorf aufzuzeigen und zukünftig auch politisch durchzusetzen. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh ist somit nachweislich die treibende Partei, die diese Antragsinitiativen auf Alternativlösungen mit großer Hartnäckigkeit und Geduld wiederholt ergriffen hat und auch zukünftig ergreifen wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere CDU-Fraktionsseite/Anträge unter [www.cdu-guetersloh.de](http://www.cdu-guetersloh.de). [...]

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh hat ebenfalls deutlich zur Kenntnis genommen, dass ein inzwischen größeres Klagerecht gegen Straßenbaumaßnahmen des Landes vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Straßburg besteht, welches die Rechte der von Straßenbauvorhaben Betroffenen deutlich stärkt und der Bau einer Ortsumgehung für Friedrichsdorf aus Sicht der CDU-Fraktion auch vor diesem Hintergrund inzwischen völlig unrealistisch ist. [...]

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

“Auch bei der geplanten Ortsumfahrung für Friedrichsdorf sind wir davon überzeugt, dass eine neue Ortsumfahrung für mehr Autoverkehr sorgen und zudem die Verkehrsbelastung im Ort nicht wesentlich verringern würde, und sprechen uns daher weiterhin klar gegen sie aus.

Stattdessen setzen wir GRÜNE uns neben den generellen Forderungen nach einer Verkehrswende konkret für eine Begrenzung des Schwerlastverkehrs in Friedrichsdorf und für weitere verkehrsvermeidende Maßnahmen (z. B. Ampelschaltungen, Einbahnstraßenregelungen, Radwegeverbindungen) ein, um die Bürger\*innen in Friedrichsdorf zu entlasten.”

### **BfGT:**

“Bereits zu Beginn der Planungen und öffentlichen Diskussionen hat sich die BfGT gegen die Ortsumgehung ausgesprochen und ist bis heute auch nicht davon abgewichen. [...] Dies habe ich (der damalige Bürgermeisterkandidat Norbert Morkes) mehrmals in den

Interviews anlässlich der Bürgermeisterwahlen betont. [...] Wir haben uns auch im Rat und den Ausschüssen mehr als deutlich gegen die Ortsumgehung ausgesprochen!”

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, spricht sich seit Jahr und Tag auch der Rat der Stadt Bielefeld entschieden gegen die Ortsumgehung Friedrichsdorf aus. Besonders der Ortsteil Windflöte wäre durch die Ortsumgehung abgeschnitten. Diese Einkesselung zwischen dem östlichen Abschnitt der Ortsumgehung, Buschkampstraße und der A33 wäre den Anwohnern der Windflöte nicht mehr zumutbar. Das Wohngebiet Windflöte würde von den thermischen Ausgleichsräumen abgeschnitten.

### **Unsere Forderungen zum Regionalplan OWL**

Die oben angesprochenen **Flächen BI\_Bie\_GIB\_062** und **GT\_Ver\_GIB\_008** gehören zu Landschaftsschutzgebieten, die von den Bewohnern dieser Region zur Erholung genutzt werden. Um den Bewohnern eine lebenswerte Zukunft zu erhalten und sie vor zunehmenden Umweltbelastungen zu schützen, müssen diese Bereiche aus den Planungen herausgenommen werden.

Wir fordern unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Klimaziele, dass diese Landschaftsräume mit hoher Naturschutzfunktion in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben.

Ferner fordern wir den politischen Willen Ihrer ortskundigen Kolleginnen und Kollegen, der jeweils eine deutliche Mehrheit in den Räten der Städte Bielefeld und Gütersloh aufweist, zu respektieren, zu akzeptieren und sich diesem vollumfänglich anzuschließen indem Sie die **Ortsumgehung Friedrichsdorf (L788n)** vollständig aus Blatt 18 entfernen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürger gegen Ortsumgehung Friedrichsdorf / Avenwedde

vertreten durch

#### **Helmut Hohmeyer**

Schoppenheide 6 - 33335 Gütersloh  
helmut.hohmeyer@t-online.de

#### **Dr.-Ing. Matthias Bode**

Brackweder Straße 90 - 33335 Gütersloh  
mail@matthiasbo.de

---

<sup>i</sup> <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/>

<sup>ii</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_412](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_412)

<sup>iii</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030\\_de#schlusselemente-der-biodiversitätsstrategie](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de#schlusselemente-der-biodiversitätsstrategie)